Kaltplasma bei Nagelpilz

Abrechnung von Gesamtbehandlung und Teilleistungen für Podologie, sektorale Heilpraktik Podologie und kosmetische Fußpflege

Kurzfazit
Kaltplasma bei Nagelpilz ist nach aktueller GKV-Heilmittel-Systematik keine regelhaft abrechenbare Kassenleistung. Teilleistungen der Gesamtbehandlung können aber abrechnungsfähig sein, wenn sie eigenständig die Voraussetzungen einer bestehenden GKV-Leistung erfüllen: richtige Indikation, ärztliche Verordnung, zugelassener Leistungserbringer, dokumentierte medizinische Notwendigkeit und keine private Doppelabrechnung. Fachlich gehört vor eine Nagelpilz-Behandlung ein Test-First-Ansatz: Sichtbefund allein ist nicht belastbar genug.

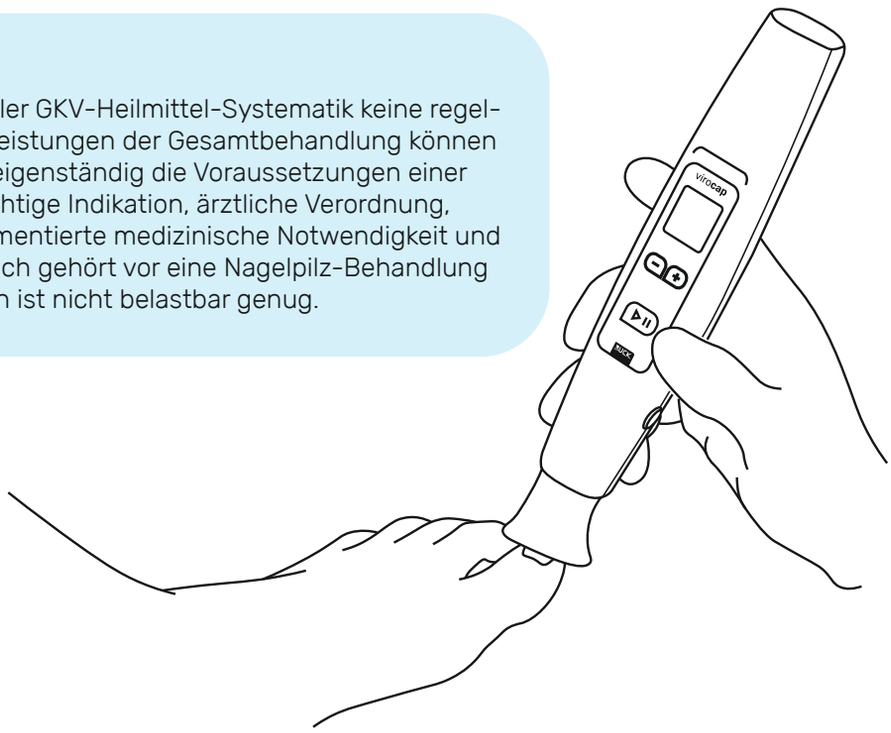

1. Entscheidung in der Praxis

Prüffrage	Antwort	Konsequenz
Ist die Kaltplasma-Exposition selbst GKV-abrechenbar?	Nein. Kaltplasma bei Nagelpilz ist derzeit keine eigenständige podologische Heilmittelposition.	Als Privatleistung vereinbaren, nicht über GKV-Positionsnummern ersetzen.
Können vorbereitende Teilleistungen abrechenbar sein?	Ja, aber nur wenn sie auch ohne Kaltplasma eine verordnete, katalogfähige podologische Leistung wären.	GKV-Anteil und Privatanteil zeitlich, inhaltlich und abrechnungstechnisch trennen.
Wann kann der Patient eine Rechnung selbst einreichen?	Bei PKV, Beihilfe oder Zusatzversicherung nach Tarif; bei GKV nur mit vorheriger Einzelfallklärung oder Kostenerstattungsweg, ohne Garantie.	Erstattungsrisiko schriftlich beim Patienten belassen.
Wann ist es reine Privatleistung?	Wenn keine passende Verordnung/Indikation/Zulassung vorliegt oder wenn es um die Kaltplasma-Anwendung, Zusatzpflege oder kosmetische Anwendung geht.	Private Kostenvereinbarung vor Beginn, klare Rechnung und keine Aussage zur Kassenübernahme.
Warum vorab testen?	Nicht jede Nagelveränderung ist Nagelpilz. Trauma, Psoriasis, Ekzem, Druck, Alterungsveränderungen oder Mischinfektionen können ähnlich aussehen.	Vor Kaltplasma-/Antimykose-Paket Probe entnehmen, Schnelltest oder Laborweg dokumentieren und bei Unsicherheit dermatologisch abklären.

1.1 Test-First: Probenentnahme und Pilznachweis

Die Probenentnahme ist fachlich und wirtschaftlich ein Schlüsselpunkt. Sie verhindert, dass eine Nagelveränderung fälschlich als Nagelpilz behandelt wird, verbessert die Therapiebegründung und schafft eine nachvollziehbare Ausgangsbasis für Verlaufskontrolle, Patientengespräch und Rechnung.

Diagnostikweg	Nutzen	Einordnung für die drei Zielgruppen
Schnelltest in der Praxis	Rasche Orientierung auf Dermatophyten; geeignet als Screening, wenn Anwenderqualifikation, Herstellerangaben, Hygiene und Dokumentation passen. Ein negatives Ergebnis schliesst Nagelpilz nicht in jeder Konstellation sicher aus.	Sektorale Heilpraktik: als private Diagnostik plausibel. Podologie ohne Heilpraktikererlaubnis: Befund-/Verdachtsdokumentation und Berufsgrenzen beachten. Kosmetische Fußpflege: keine Krankheitsdiagnose, bei Verdacht verweisen.
Dermatologische Laboruntersuchung	Validere Abklärung über Dermatologie/Labor, z. B. Mikroskopie, Kultur oder molekulare Verfahren. Besonders wichtig bei unklarem Befund, Rezidiv, Risikopatienten, geplanter systemischer Therapie oder widersprüchlichem Schnelltest.	Bei medizinisch relevanten oder unklaren Befunden bevorzugter Sicherheitsweg. Die Praxis kann den Patienten mit dokumentiertem Verdacht und ggf. Proben-/Fotohinweis an Dermatologie verweisen.
Verlaufsdokumentation	Foto, betroffene Nägel, Befallsausmass, Testergebnis, Produkt-/Chargenhinweis und Behandlungsplan machen spätere Bewertung möglich.	Bei privaten Serien Bestandteil der Honorarlogik; bei GKV-Leistungen nur soweit Bestandteil der verordneten Heilmittelleistung und nicht als privater Zuschlag doppelt abrechnen.

Artikelbezeichnung	Produktbeschreibung	Abrechnungshinweis
PreventID Dermatophyte, 10 Tests, für medizinisch geschultes Fachpersonal	**Artikel-Nr. 2200502** Mit dem Nagelpilztest können Sie schnell und einfach eine Nagelpilz Infektion diagnostizieren oder auch frühzeitig erkennen. Dieser Test ist nur für professionelle Anwender:innen und medizinisch geschultes Personal und nicht für die Eigenanwendung Zuhause.	Materialeinsatz ca. 17,90 Euro netto pro Test vor USt./Versand. Privat als Diagnostik-/Materialanteil kalkulieren; nicht als GKV-Podologieposition.
FungiCheck Dermatophyten Test-Streifen mit 10 Tests	**Artikel-Nr. 2215001** Ein Test-Kit zur einfachen und sicheren Bestimmung von Nagelpilz durch Dermatophyten (Trichophyton Microsporum, Epidermophyton). Klinische Studien belegen eine Treffsicherheit von 90,5 %. Durchführen können Sie den Test während einer Behandlung, innerhalb Ihrer Praxis. Hierbei handelt es sich um ein Diagnosewerkzeug für Heilpraktiker, sektorale Heilpraktiker und Dermatologen.	Geeignet als Screening-Werkzeug für heilkundliche Berufsprofile nach Herstellerangabe; bei positivem oder unklarem Befund dermatologische Bestätigung je nach Risiko/Fragestellung einplanen.

Abrechnungslogik zur Probe
Die Probe ist nicht nur medizinische Sorgfalt, sondern auch Preisanker: Untersuchung/Beratung, Pilztest, Foto-Dokumentation und ggf. Bericht können bei sektoraler Heilpraktik privat ausgewiesen werden. Für Podologie in der GKV entsteht daraus keine neue Kassenposition für Nagelpilz.

2. Workflow aus der Anwendung und Teilleistungsprüfung

Der im Anwender-Workflow beschriebene Ablauf lässt sich abrechnerisch in einzelne Schritte zerlegen: Vorbereitung, Befund, Nagelvorbereitung, Kaltplasma-Anwendung, Hygiene, Heimpflege und Verlaufskontrolle. Entscheidend ist, dass nicht der Gesamtablauf pauschal in die GKV geschoben wird, sondern jeder Schritt für sich geprüft wird.

Ablaufschritt	Fachlicher Inhalt	Abrechnungsbewertung
Arbeitsplatz, PSA, Gerät und Spacer vorbereiten	Behandlungsplatz vorbereiten, Handschuhe/Maske, Einweg-Spacer vor Patientin oder Patient öffnen und aufsetzen.	Bei GKV-Leistungen in Vorbereitung/Hygiene enthalten. Für Kaltplasma privat als Bestandteil der Selbstzahlerleistung kalkulieren, nicht als eigene GKV-Zusatzposition.
Befund, Risiko- und Therapieplanung	Ausgangsbefund, betroffene Nägel, Hautstatus, Schmerzen, Warnzeichen, Fotodokumentation, Verlaufserwartung.	GKV-fähig nur innerhalb verordneter podologischer Heilmittel, z. B. Befundung bei DF/NF/QF oder Erstbefundung bei Nagelspange UI. Bei Nagelpilz allein privat bzw. ärztlich abklären.
Nagel vorbereiten	Verdickte oder veränderte Nagelanteile mit geeigneter Technik reduzieren, damit Plasma gezielt auf die Fläche gelangt.	Kann als Nagelbearbeitung oder Teil der podologischen Komplexbehandlung GKV-fähig sein, wenn DF/NF/QF verordnet ist. Ohne diese Voraussetzung privat; nicht als Vorwand für Kaltplasma-GKV-Abrechnung nutzen.
Haut-/Nagelfalzbereiche freilegen	Schwer erreichbare Bereiche, z. B. Nagelfalz, vorsichtig zugänglich machen; Hautzustand beachten.	GKV nur, wenn Inhalt einer verordneten podologischen Leistung oder Nagelspangenbehandlung. Bei Entzündung/Wunde ärztliche Abklärung.
Kaltplasma anwenden	Typischer Anwendungsrhythmus: 2 Minuten pro Nagel, 1 Minute für Hautbereiche; akustischer 30-Sekunden-Takt; bis zu 10 Anwendungen je Spacer laut Workflow.	Privatleistung. Keine Heilmittelposition für Kaltplasma bei Nagelmykose; keine Umcodierung als Nagelbearbeitung, Komplexbehandlung oder Material.
Paralleles Arbeiten mit Halter/Rollstativ	Gerät stabil positionieren, während am anderen Fuß gearbeitet wird.	Wirtschaftlicher Prozessvorteil, aber kein eigener Abrechnungstatbestand.
Hygiene nach Anwendung	Spacer entsorgen, Gerät reinigen/desinfizieren, zurück in Ladestation.	Bei GKV-Leistung in Verguetung inklusive Hygiene-/Vor- und Nachbereitungsanteilen. Bei Privatleistung im Paketpreis einpreisen.
AntiMYX / Heimpflege	Tägliche Anwendung zu Hause, regelmäßige professionelle Kontrolle und Pflege.	Produktverkauf oder private Zusatzleistung getrennt ausweisen. Keine GKV-podologische Leistung für die Kaltplasma-Nagelpilztherapie.
6-Wochen-Schema und Verlaufskontrolle	Woche 1 und 2 je zwei Anwendungen, Woche 3-4 Pause, Woche 5 und 6 je eine Anwendung; Befundbewertung danach.	Kontrollen sind privat, soweit sie Kaltplasma/Nagelpilz betreffen. GKV-Kontrollen nur im Rahmen verordneter podologischer Indikation oder Nagelspange.

Leitsatz für Teilleistungen
Teilabrechnung ist möglich, aber nur von Leistungen, die auch ohne Kaltplasma verordnungsfähig, medizinisch notwendig und im GKV-System abgebildet wären. Was nur wegen der Kaltplasma-Anwendung entsteht, bleibt privat.

3. GKV-fähige Teilleistungen: wann ja, wann nein

Mögliche Teilleistung	Wann GKV-fähig?	Wann privat/nicht separat abrechenbar?
Podologische Befundung / Eingangsbefundung	Bei verordneter podologischer Behandlung innerhalb der Indikationsgruppen DF, NF oder QF nach Heilmittelkatalog und Vertrag.	Nicht allein wegen Nagelpilz oder Kaltplasma. Bei privater Kaltplasma-Serie als privater Befund-/Beratungsanteil kalkulieren.
Nagelbearbeitung	Bei pathologisch veränderten oder verdickten Nägeln im Rahmen der GKV-Indikationen DF/NF/QF; Ziel ist Schutz vor Schäden am Nagelbett/Nagelwall.	Nicht abrechenbar, wenn die Bearbeitung nur der besseren Plasmawirkung dient und keine passende GKV-Verordnung vorliegt.
Hornhautabtragung	Bei DF/NF/QF, wenn die Hornhautabtragung verordnet und medizinisch notwendig ist, etwa zur Vermeidung von Fissuren/Ulzera/Entzündungen.	Nicht als allgemeine Mykose-, Hautpilz- oder Kaltplasma-Vorbereitung abrechnen.
Podologische Komplexbehandlung	Wenn Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung zusammen als GKV-Heilmittel verordnet sind.	Kaltplasma darf nicht in diese Position hineingerechnet werden. Privatanteile getrennt vereinbaren.
Nagelspangenbehandlung	Bei Unguis incarnatus L60.0 in den geregelten Stadien/Indikationen, inklusive Befund, Behandlung, Kontrolle und Dokumentation.	Nagelpilz ist keine Nagelspangen-Indikation. Kaltplasma zusätzlich zur Spange nur privat und nur sauber getrennt.
Beratung, Schuh-/Hygienehinweise	Als Bestandteil verordneter podologischer Leistungen oder Nagelspangenversorgung.	In der GKV nicht separat als Zuschlag abrechnen; bei reiner Kaltplasma-Serie privat im Paket enthalten oder transparent ausweisen.
Vor-/Nachbereitung, Hygiene, Dokumentation	In den GKV-Leistungszeiten bzw. Vergütungen enthalten.	Nicht privat zusätzlich zur GKV-Leistung berechnen. Für Privatleistung in den Preis einkalkulieren.
Hausbesuch	Nur bei entsprechender GKV-Verordnung und medizinischer Notwendigkeit im Rahmen eines GKV-Heilmittels.	Nicht für Kaltplasma als Selbstzahlerleistung auf GKV umlegen.

3.1 Wirtschaftlich sauberer Split

Fall	Abrechnung
Diabetisches Fußsyndrom mit ärztlicher GKV-Verordnung plus Nagelpilz-Wunschbehandlung	GKV: verordnete podologische Leistung, z. B. Nagelbearbeitung/Komplexbehandlung. Privat: Kaltplasma, Spacer/Material der Plasmaanwendung, mykosebezogene Zusatzkontrollen oder Pflegeprodukte.
Nur Nagelpilz ohne GKV-Risikofuß-Indikation	Keine GKV-podologische Heilmittelabrechnung für die Nagelpilzbehandlung. Privatbehandlung oder ärztliche Diagnostik/Therapie.
Eingewachsener Nagel mit Nagelspangenverordnung und zusätzlicher Nagelpilz	GKV: Nagelspangenleistung für Unguis incarnatus. Privat: Kaltplasma/AntiMYX nur nach separater Vereinbarung, wenn fachlich passend.
Podologische Komplexbehandlung	Keine Krankheitsbehandlung und keine GKV-Abrechnung. Hinweis auf ärztliche/podologische Abklärung; kosmetische Pflege nur im zulässigen Rahmen.

3.2 Preisanker: GKV-Katalog und private GebüH-/Analoglogik

HPNR ZL	GKV-Leistung	Preis ab 01.07.2026	Bedeutung für Kaltplasma/Nagelpilz
78010	Podologische Behandlung klein	36,10 Euro	Nur bei DF/NF/QF-Verordnung; Kaltplasma nicht enthalten.
78020	Podologische Behandlung groß	51,92 Euro	Nur bei DF/NF/QF-Verordnung; relevante Teilleistung kann Nagelbearbeitung/Komplexbehandlung sein.
78030	Podologische Befundung	3,57 Euro	Nur im verordneten GKV-Kontext; Nagelpilzdiagnostik allein ist keine Kassenposition.
78040	Eingangsbefundung	23,11 Euro	Nur bei passender GKV-Indikation/Verordnung.
78610	Nagelspangenbehandlung	57,20 Euro	Bei UI1/UI2 ab VO-Datum 01.10.2025; nicht für Nagelpilz.
78620	Aufschlag besonderer Aufwand	17,33 Euro	Nur im geregelten Nagelspangenfall.
78100	Erstbefundung groß UI	57,52 Euro	Nur Nagelspange/Unguis incarnatus, nicht Mykose.
78110	Erstbefundung klein UI	28,63 Euro	Nur Nagelspange/Unguis incarnatus, nicht Mykose.
78510	Kontrolle Sitz-/Passgenauigkeit	17,64 Euro	Nur Nagelspangenversorgung.
78520	Abschluss/Entfernung Nagelkorrekturspange	26,59 Euro	Nur Nagelspangenversorgung.
78530	Therapiebericht UI 2	17,33 Euro	Nur bei UI2 und entsprechender Anforderung.
79933	Hausbesuch, ärztlich verordnet	25,54 Euro	Nur mit Verordnung im GKV-Heilmittelkontext.
79934	Hausbesuch soziale Einrichtung	16,66 Euro	Nur mit Verordnung im GKV-Heilmittelkontext.

GKV-Kernaussage
Die GKV-Preise helfen bei der wirtschaftlichen Einordnung von Teilleistungen, ersetzen aber keine Indikationsprüfung. Nagelpilz, Pilztest, Kaltplasma und AntiMYX sind keine eigenständige GKV-Podologieposition.

3.3 GebüH-/Analogpreisanker für sektorale Heilpraktik Podologie

GebüH/ Analog	Leistung	Typischer Einsatz	Richtwert	Praxispreis
1	Eingehende Untersuchung	Erstuntersuchung Fuß/Nagel	12,30-20,50 Euro	25,00-35,00 Euro
4	Eingehende Beratung >10 Min.	Therapieplanung Nagelmykose	16,40-22,00 Euro	30,00-45,00 Euro
3	Telefonische Beratung	Verlaufskontrolle	4,50 Euro	10,00-15,00 Euro
A13.1	Apparative Untersuchung	Pilztest/Schnelltest	8,00-15,00 Euro	20,00-35,00 Euro
15.1	Foto-Dokumentation	Verlaufskontrolle	5,00-10,00 Euro	10,00-20,00 Euro
A20.7 N	Mechanische Nagelabtragung	Mykotischer Nagel	15,00-25,00 Euro	30,00-45,00 Euro
A20.7 H	Hornhautabtragung	Hyperkeratose	12,00-20,00 Euro	25,00-40,00 Euro
A32.1 T	Tamponade Nagelfalz	Unguis incarnatus	8,00-15,00 Euro	20,00-30,00 Euro
A39	Physikalische Therapie, z. B. Kaltplasma	Nagelmykose-Behandlung	15,00-40,00 Euro	12,50 Euro je Nagel
11.2	Ausführlicher Bericht	Arztbrief/Stellungnahme	10,00-20,00 Euro	25,00-40,00 Euro

Privatpreis-Hinweis
GebüH- und Analogziffern sind keine GKV-Ziffern. Für sektorale Heilpraktiker:innen sind sie ein Orientierungsrahmen für private Honorarvereinbarungen; Erstattung durch PKV/Beihilfe/Zusatzversicherung bleibt tarifabhängig. Kaltplasma sollte als private Analog-/Paketleistung klar begründet und vorab vereinbart werden. Mobile Versorgung/Hausbesuch kann bei Bedarf separat kalkuliert werden.

4. Zielgruppen und Handlungsspielraum

Zielgruppe	Was möglich ist	Was nicht geht	Empfohlene Positionierung
Podologie	GKV-Heilmittel bei passender Verordnung/Indikation/Zulassung. Kaltplasma als private Zusatz- oder Selbstzahlerleistung im fachlichen Behandlungskonzept. Bei Nagelpilzverdacht Test-/Laborweg dokumentieren.	Kaltplasma nicht als GKV-Nagelbearbeitung oder Komplexbehandlung abrechnen. Keine privaten Zuschläge für GKV-Bestandteile.	GKV-Leistung und private Kaltplasma-Serie klar trennen. Mit Fotos, Befund, Einwilligung und Kostenvereinbarung arbeiten.
Sektoraler Heilpraktiker Podologie	Private heilkundliche Diagnostik und Behandlung im genehmigten Teilgebiet, inkl. Pilztest/Probenentnahme, analoger Honorarstruktur und Paketpreisen.	Keine GKV-Direktabrechnung allein aufgrund der sektoralen Heilpraktikererlaubnis. Keine Leistungen außerhalb der Erlaubnis.	Als private medizinisch-podologische Therapie mit klarer Diagnosebasis, Aufklärung, Erstattungsrisiko und Verlaufskontrolle positionieren.
Kosmetische Fußpflege	Kosmetische Pflege, Komfort- und Wellnessleistungen im zulässigen Rahmen; bei unklaren Befunden verweisen.	Keine Diagnose oder Therapie von Nagelpilz, keine Heilversprechen, keine GKV-Abrechnung.	Kommunikation auf Pflege/Optik/Komfort begrenzen. Bei Nagelpilzverdacht Standardhinweis und Weiterleitung an Arzt/Podologie.

5. Privatabrechnung und Patienteneinreichung

Abrechnungsweg	Einreichen durch Patient	Praxisformulierung
PKV / Beihilfe / Zusatzversicherung	Möglich nach Tarif, aber nicht sicher. Analogziffern oder Paketpreise können abgelehnt oder gekürzt werden.	Die Erstattung hängt vom individuellen Versicherungsvertrag ab; eine Kostenübernahme wird nicht zugesagt.
Gesetzliche Krankenkasse	Regelhaft nicht für Kaltplasma bei Nagelpilz. Einzelfallklärung vor Beginn bleibt Sache des Patienten.	Die Leistung ist keine regelhafte Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung und wird privat berechnet.
GKV-Leistung plus private Zusatzleistung	GKV-Anteil läuft über Verordnung; privater Anteil wird separat bezahlt und in der Regel nicht von der GKV erstattet.	Die verordnete podologische Leistung wird nach GKV-Regeln erbracht. Die Kaltplasma-Anwendung ist davon getrennt privat vereinbart.
Kosmetische Leistung	Keine Krankenkasseneinreichung als Heilbehandlung.	Es handelt sich um eine kosmetisch/pflegende Privatleistung; bei Krankheitsverdacht wird medizinische Abklärung empfohlen.

5.1 Mindestinhalt einer privaten Vereinbarung

- Name der Leistung: z. B. private Kaltplasma-Anwendung bei Nagelpilz / unterstützende Nagelbehandlung.
- Leistungsumfang: Test-/Laborweg, Anzahl der Nägel, Sitzungen, Dauer je Nagel, Material/Spacer, begleitende Pflegeprodukte.
- Preis: Paketpreis oder Einzelpreis; Produktverkauf und Material transparent ausweisen.
- Hinweis zur Erstattung: keine regelhafte GKV-Leistung, PKV/Beihilfe/ Zusatzversicherung nur nach Tarif.
- Aufklärung: kein Heilversprechen, mögliche Alternativen, Notwendigkeit ärztlicher Abklärung bei Warnzeichen.
- Einwilligung und Dokumentation vor Beginn der ersten Anwendung.

6. Wirtschaftlich mit Kaltplasma arbeiten

Die wirtschaftliche Stärke der Anwendung liegt nicht in einer einzelnen 2-Minuten-Exposition, sondern in einem standardisierten Behandlungspfad: Befund, Vorbereitung, mehrere Sitzungen, Heimpflege, Verlaufskontrolle und klare Preisarchitektur.

Hebel	Praktische Umsetzung	Wirtschaftliicher Effekt
Test-First integrieren	Pilztest, Foto-Dokumentation oder dermatologische Laborabklärung vor dem Therapiepaket festlegen.	Verbessert fachliche Sicherheit, reduziert Fehlbehandlungen und schafft einen abrechenbaren privaten Diagnostikbaustein.
Paket statt Einzelleistung	6-Wochen-Schema mit Anfangsbefund, 6 Anwendungen, Abschlussbewertung und Pflegeempfehlung.	Höhere Planbarkeit, weniger Preisdiskussion je Termin, bessere Compliance.
Teilleistungen korrekt trennen	GKV-Anteil nur bei echter Verordnung/Indikation; Kaltplasma separat privat.	Reduziert Retaxations-, Wettbewerbs- und Erstattungsrisiken.
Spacer effizient nutzen	Mehrere betroffene Nägel einer Person können innerhalb der zugelassenen Nutzung je Spacer organisiert werden.	Materialeinsatz sinkt pro Nagel, ohne Hygienegrundsätze zu verletzen.
Parallelisierung	Mit Halter/Rollstativ kann das Gerät stabil laufen, während am anderen Fuß gearbeitet wird.	Bessere Auslastung der Behandlungszeit.
Heimpflege integrieren	Tinktur/Pflege, Hygieneberatung und Fotodokumentation als fester Bestandteil des Pfads.	Mehr Behandlungstreue und zusätzlicher, transparent ausgewiesener Warenumsatz.

6.1 Beispielkalkulation

Kennzahl	Niedriges Privatpaket	Heilkundliches Therapiepaket
Patientenpreis	240,00 Euro	598,95 Euro
Direkter Materialansatz Beispiel	6 Spacer rechnerisch ca. 34,98 Euro	6 Spacer ca. 34,98 Euro plus Pflegeprodukt 9,95 Euro plus ein PreventID-Test rechnerisch 17,90 Euro netto
Deckungsbeitrag vor Personal/ Raum/Steuern	205,03 Euro	536,12 Euro
Geräteamortisation bei 2.095 Euro	ca. 11 Pakete	ca. 4 Fälle

Leistung	Dauer	Preis (Beispiel)	Hinweis
Anfangsbehandlung	50 Min.	59,50	Anamnese, Befund, Vorbereitung des Nagels
6 Therapiesitzungen Kaltplasma	je ca. 10 Min	75,00 € (6 × 12,50 €)	Behandlung von 5 Nägeln, je Nagel 2 Min. aktive Plasmaapplikation
6 Einweg-Spacer	-	45,99 € (6 x 6,95)	Je Therapiesitzung 1 Spacer
Abschlussbehandlung	50 Min.	59,50 €	Nagelbehandlung, Kontrolle, Pflegeplan, Prävention
Gesamtsumme	**ca. 160 Min.**	**240,00 € brutto**	**Komplettes Therapiekonzept über 6 Sitzungen**

Preishinweis
Preisbeispiele sind betriebswirtschaftliche Muster. Vor externer Nutzung sollten Bruttopreise, Umsatzsteuerstatus, Materialansatz und Honorarstruktur für das jeweilige Berufsprofil separat freigegeben werden

7. Textbausteine für Aufklärung und Rechnung

Situation	Textbaustein
GKV-Patient, Selbstzahler	Die Kaltplasma-Anwendung bei Nagelpilz ist derzeit keine regelhaft verordnungs- und abrechnungsfähige Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung im Bereich der podologischen Heilmittel. Ich wünsche die Anwendung als private Selbstzahlerleistung und wurde über Kosten und Erstattungsunsicherheit informiert.
GKV-Leistung plus Privatleistung	Die ärztlich verordnete podologische Leistung wird nach den Regeln der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht. Die Kaltplasma-Anwendung ist davon getrennt und wird privat vereinbart.
Sektorale Heilpraktik	Die Behandlung erfolgt als private heilkundliche Leistung im Rahmen der sektoralen Heilpraktikererlaubnis auf dem Gebiet der Podologie. Eine Heilung oder ein bestimmter Behandlungserfolg wird nicht garantiert.
Kosmetische Fußpflege	Bei Verdacht auf Nagelpilz, Entzündung, Schmerzen oder Wunden erfolgt keine kosmetische Behandlung der Erkrankung. Bitte lassen Sie den Befund ärztlich oder podologisch abklären.

8. Praxis-Checkliste vor Start

> Berufsprofil und Erlaubnisumfang schriftlich geklärt.
> Werbeaussagen getrennt für Podologie, sektorale Heilpraktik und kosmetische Fußpflege formuliert.
> GKV- und Privatleistungen in Terminplanung, Dokumentation und Rechnung getrennt.
> Probenentnahme, Schnelltest oder dermatologischer Laborweg vor Therapiebeginn festgelegt.
> Private Vereinbarung liegt vor der ersten Kaltplasma-Anwendung vor.
> Warnzeichen und Verweiswege an Arzt/Podologie/sektorale Heilpraktik definiert.
> Hygiene, Spacer-Verwendung, Geräteaufbereitung und Dokumentation geschult.
> PKV-/Beihilfe-/GKV-Erstattungsrisiko wird nicht zugesichert.
> Preisstruktur, Umsatzsteuer und Produktverkauf wurden extern geprüft.

9. Öffentliche Quellen

Die folgenden öffentlichen Quellen wurden für die Abrechnungs und Berufsrechtsprüfung herangezogen.

> G-BA: Heilmittel-Richtlinie, Fassung vom 15.05.2025, in Kraft seit 05.08.2025
> G-BA: Heilmittelkatalog, Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen
> GKV-Spitzenverband: Heilmittel - Rahmenbedingungen, Zulassung und Verträge
> GKV-Spitzenverband: Vereinbarungen im Bereich Podologie
> GKV-Spitzenverband: Anlage 1a Leistungsbeschreibung Podologie
> GKV-Spitzenverband: Anlage 1c Leistungsbeschreibung Nagelspangenbehandlung
> GKV-Spitzenverband: Anlage 2 Verguetung Podologie, Preise ab 01.07.2025 und ab 01.07.2026
> RUCK: PreventID Dermatophyte, 10 Tests, Artikel-Nr. 2200502
> RUCK: FungiCheck Dermatophyten Test-Streifen mit 10 Tests, Artikel-Nr. 2215001
> Medizinischer Dienst Bund / IGeL-Monitor: Informationen zu individuellen Gesundheitsleistungen
> Medizinischer Dienst Bund / IGeL-Monitor: Kosten und Vertrag bei IGeL
> Heilpraktikergesetz, § 1 - Gesetze im Internet
> Podologengesetz, § 1 - Gesetze im Internet
> SGB V, §§ 124 und 125 - Gesetze im Internet